

Beschlussvorlage				Vorlagennummer 10.6/963/2019	
Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) - Information über die eingereichten Anträge im Hauptverfahren 2020 und Entscheidung im Nachrückeverfahren 2019					
Gremium	Sitzung am	Status	Aktenzeichen	TOP	
Gemeinderat	16.10.2019	Ö		5	

Anlagen	Antragsübersicht Nachrückeverfahren 2019 und Hauptverfahren 2020
----------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt von der Programmentscheidung im Nachrückeverfahren 2019 und der Antragsübersicht für das Hauptverfahren 2020 Kenntnis.

I. Sachverhalt und Begründung

Für das Nachrückverfahren im Programmjahr 2019 hat die Stadt Kraichtal vier Anträge eingereicht.

Aufnahmevoraussetzung für die ELR-Projekte sind zum einen die Dringlichkeit und strukturelle Bedeutsamkeit, als auch das Vorliegen einer Baugenehmigung.

Erfreulicherweise konnten für drei Anträge Förderzusagen gegeben werden, wie das Ministerium für Ländlicher Raum und Verbraucherschutz mit Schreiben vom 05.07.2019 bekannt gegeben hat.

Über eine Förderzusage konnten sich folgende Projekte freuen:

- Umnutzung eines landwirtschaftlichen Gebäudes in ein Wohnhaus zur Eigennutzung im Stadtteil Bahnbrücken,
- Ortsbildgerechter Neubau eines Einfamilienhauses zur Eigennutzung im Stadtteil Menzingen und
- Umnutzung eines Lager- und Werkstattgebäudes in ein Wohnhaus zur Eigennutzung im Stadtteil Unteröwisheim.

Für einen Projektantrag hat es leider nicht zur Förderzusage gereicht. Genaue Informationen, warum das Projekt nicht berücksichtigt wurde, liegen leider nicht vor.

Die zugesagte Fördersumme für die Stadt Kraichtal lag insgesamt bei 170.000 €.

Für das Hauptverfahren im Programmjahr 2020 hat die Stadt Kraichtal sieben Anträge eingereicht. Zwei Projekte stammen aus dem Stadtteil Oberacker und jeweils ein Projekt aus Bahnbrücken, Gochsheim, Menzingen, Münzesheim und Unteröwisheim.

Unter den Anträgen befindet sich auch das nicht berücksichtigte Projekt aus dem Nachrückeverfahren im Programmjahr 2019.

Mit einer Programmentscheidung kann frühestens im Frühjahr 2020 gerechnet werden.

II. Finanzielle Auswirkung

keine

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit Stimmenmehrheit laut Beschlussvorschlag

abweichender Beschluss: